



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2543

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.11.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.11.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.11.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.11.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Freies WLAN in Leverkusener Fußgängerzonen

- Antrag des Jugendstadtrates vom 19.10.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.11.2023

04-041-Gigabit-sit
Jan Sitterberg
☎ 2407

10.11.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor gez. Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Freies WLAN in Leverkusener Fußgängerzonen
- Antrag des Jugendstadtrates vom 19.10.2023
- Antrag Nr. 2023/2543

Zum Anliegen der UWG-Fraktion des Jugendstadtrates in Bezug auf die Einrichtung von kostenlosem WLAN in den Fußgängerzonen Leverkusens nimmt die Stadtverwaltung durch den Fachbereich Digitalisierung wie folgt Stellung:

Die Einrichtung von kostenlosem WLAN in den Leverkusener Fußgängerzonen ist kurzfristig nicht umsetzbar, da die Stadtverwaltung über keine eigene Infrastruktur verfügt. Der Fachbereich Digitalisierung wird auf Basis des o. g. Antrages ermitteln, welche Anforderungen an eine von der Stadt zur Verfügung gestellte WLAN-Abdeckung der Fußgängerzonen nötig sind und diese sowohl mit verwaltungsinternen als auch mit externen Ansprechpartnern näher erörtern.

Dazu zählen u. a.

- Klärung von Anforderungen an die Hardware mit der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl).
- Abstimmung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt.
- Austausch mit externen Telekommunikationsunternehmen zur lokalen Glasfaserinfrastruktur.

Unter Einbeziehung dieser Punkte wird im Anschluss geprüft, inwiefern eine lokale öffentliche WLAN-Versorgung auf Glasfaserbasis ermöglicht werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch keine Aussage über mögliche finanzielle Auswirkungen getroffen werden. Es wird daher empfohlen, zunächst die Machbarkeit und die voraussichtlichen Kosten zu prüfen bzw. zu ermitteln und daran anknüpfend einen politischen Beschluss über die Durchführung des Vorhabens herbeizuführen.

Digitalisierung